

Verbraucherinformation zum Abschluss Ihres Bausparvertrages und Widerrufsbelehrung

Stand 05.2025

Anbieter	LBS Landesbausparkasse Süd (LBS), Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden Stefan Siebert, Sitze Stuttgart und München, Jägerstr. 36, 70174 Stuttgart bzw. Arnulfstr. 50, 80335 München, Amtsgericht Stuttgart HRA 12924
Hauptgeschäftstätigkeit, Einlagensicherung	Die Hauptgeschäftstätigkeit der LBS ist das Anbieten von Bausparverträgen und deren Vor- und Zwischenfinanzierung. Die LBS gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter § 19 Abs. 1 unserer Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) oder über www.dsgv.de/sicherungssystem .
Aufsichtsbehörde	Die für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt a.M..
Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Bausparen ist zielgerichtetes Sparen, um für wohnungswirtschaftliche Verwendungen Darlehen zu erlangen, deren Verzinsung niedrig, von Anfang an fest vereinbart und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig ist. Durch den Abschluss eines Bausparvertrages wird der Bausparer Mitglied einer Zweckspargemeinschaft. Am Beginn steht dabei die Sparphase, also eine Leistung des Bausparers zugunsten der Gemeinschaft. Damit erwirbt der Sparer grundsätzlich das Recht auf eine spätere Gegenleistung in Form des zinsgünstigen Bauspardarlehens. Die Mittel hierfür stammen aus den von den Bausparern angesammelten Geldern, insbesondere den Spar- und Tilgungsleistungen. Voraussetzung für die Gewährung des Bauspardarlehens ist eine positive Bonitäts- und Beleihungsprüfung sowie die Sicherstellung des Bauspardarlehens. Bei Abschluss des Bausparvertrages entscheidet sich der Bausparer nach seinen individuellen Plänen und Bedürfnissen für eine bestimmte Bausparsumme und eine der Varianten. Guthabenzins, Darlehenszins (Sollzins), Zins- und Tilgungsbeitrag und Zuteilungsvoraussetzungen - dazu gehört insbesondere der Zinsfaktor für die Berechnung der Bewertungszahl - sind in den Varianten zum Teil unterschiedlich.
Zustandekommen des Bausparvertrages	Mit der Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformulars an die LBS geben Sie gegenüber der Bausparkasse ein Angebot auf Abschluss des Bausparvertrages ab. Die Ausstellung der Vertragsbestätigung dokumentiert die Annahme durch die LBS und das Zustandekommen des Bausparvertrages. Die Vertragsbestätigung und alle weiteren Vertragsunterlagen werden Ihnen von der LBS zugesandt.
Provision	<u>Für Abschlüsse im Marktgebiet der früheren LBS Südwest gilt:</u> Für die Vermittlung des Bausparvertrages erhält das vermittelnde Kreditinstitut/der Vermittler von der LBS Provisionen in Höhe von mindestens 0,9 % und höchstens 1,6 % der Bausparsumme. <u>Für Abschlüsse im Marktgebiet der früheren LBS Bayern gilt:</u> Für die Vermittlung des Bausparvertrages erhält die Sparkasse/der Vermittler eine Provision in Höhe von 1,0 % der Bausparsumme. Zusätzlich erhält die Sparkasse/der Vermittler weitere, teils erfolgsabhängige Provision bis maximal 0,3 % der Bausparsumme.
Preise, Kosten und Steuern	Mit Abschluss des Bausparvertrages wird gem. § 1 Abs. 3 ABB in den Tarifvarianten Sprinter, Ankommer und Zinssparer eine Abschlussgebühr von 1,6% der Bausparsumme und in der Tarifvariante Bonusbringer in Höhe von 1% der Bausparsumme fällig. Für den Bausparvertrag wird in der Sparphase, die mit der vollständigen Auszahlung des Bausparguthabens endet, ein jährliches Entgelt (Jahresentgelt) von 0,30 € pro 1.000 € Bausparsumme, maximal 30 €, je Vertrag erhoben. In der Tarifvariante Bonusbringer wird das jährliche Entgelt erst ab dem vollendeten 25. Lebensjahr berechnet (§ 1 Abs. 4 ABB). Die Preise für über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehende Dienstleistungen sind in § 16 ABB geregelt. Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche, Internet, Porti) sind selbst zu tragen. Darüberhinausgehende Telekommunikationskosten werden seitens der LBS nicht in Rechnung gestellt. Die Preise und Kosten eines Bauspardarlehens ergeben sich aus den ABB. Guthabenzinsen sind steuerpflichtige Einkünfte. Insbesondere wenn kein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt, ist die LBS verpflichtet, von den Guthabenzinsen eine Abgeltungsteuer einzubehalten und direkt an das Finanzamt abzuführen.
Zahlung und Erfüllung des Vertrages	Der monatliche Regelsparbeitrag bis zur ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme beträgt 5,5 % (Sprinter), 5 % (Bonusbringer), 3 % (Ankommer und Zinssparer) der Bausparsumme. Die LBS erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Bausparvertrag durch Einrichtung des Bausparkontos, Entgegennahme der Sparzahlungen, Gutschrift der Guthabenzinsen, Belastung von Auszahlungen, Zinsen, Entgelte/Gebühren und Übersendung des Jahreskontoauszuges in den ersten zwei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres. Das Bauspardarlehen wird erfüllt, indem die LBS die Darlehensvaluta auf das von Ihnen angegebene Konto auszahlt und Sie die Raten gem. § 10 Abs. 2 ABB auf das Konto bei der LBS Süd überweisen.
Mindestlaufzeit	Der Vertrag beinhaltet keine Mindestlaufzeit.
Vertragliche Kündigungsregelung	Sie können den Bausparvertrag jederzeit kündigen. Die Bausparkasse kann den Bausparvertrag nur unter den in § 14 ABB genannten Voraussetzungen kündigen. Die Rückzahlung des Bausparguthabens kann zu dem Zuteilungstermin verlangt werden, der dem Ablauf von drei Monaten nach Eingang der Kündigung folgt.
Vertragssprache, Rechtsordnung und Gerichtsstand	Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit ist Deutsch. Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Kunden findet vorbehaltlich der in Art. 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren/Schlichtungsverfahren	Bei Streitigkeiten mit der Bausparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle der LBS Süd beim VÖB zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten: Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Postfach 11 02 72, 10832 Berlin. Online erreichen Sie die Schlichtungsstelle unter: http://www.voeb.de . Näheres regelt die Verfahrensordnung des VÖB, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bausparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.
--	---

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem Datenträger (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

LBS Landesbausparkasse Süd
Jägerstraße 36, 70174 Stuttgart oder
Arnulfstraße 50, 80335 München

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers, anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers; und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung